# Wirtschaftsrechtler Kunz: Harsche Kritik an Zürcher Justiz

Keystone-SDA

Berner Wirtschaftsrechtler Peter V. Kunz kritisiert die Zürcher Justiz scharf nach der Aufhebung des Urteils gegen Pierin Vincenz.



Wirtschaftsrechtsprofessor Peter V. Kunz. (Archivbild) - zvg

Der Berner <u>Wirtschaftsrechtler Peter V. Kunz</u> übt nach der Aufhebung des erstinstanzlichen Urteils gegen <u>Pierin Vincenz</u> harsche Kritik an der Zürcher Justiz. Schon das Bezirksgericht hätte die Anklageschrift erstinstanzlich zurückweisen müssen. Diese sei schon zu Anfang umstritten gewesen.

Für die Justiz sei das ein «Trauerspiel» – und für die Beschuldigten erst recht. Diese müssten nun weiterhin mit der Ungewissheit leben, sagte der Ordinarius für Wirtschaftsrecht und für Rechtsvergleichung an der <u>Universität Bern</u> am Dienstag auf Anfrage der Nachrichtenagentur Keystone-SDA. Das Leben der Beschuldigten sei praktisch auf «Hold» gestellt. Wegen der aufrechterhaltenen Vermögenssperre stellten sich ihnen nicht zuletzt existenzielle Fragen.

### Anklageschrift von Beginn an umstritten

Nicht einsichtig sei ihm, warum nicht bereits das Bezirksgericht die Anklageschrift abgewiesen habe. Dass sie zu «plauderhaft» war, habe er, Kunz, schon vor dem erstinstanzlichen Prozess kritisiert. Das Obergericht habe das mit der Qualifikation als «zu ausschweifend» bestätigt.

Jetzt sei das Verfahren wieder auf Feld eins und ziehe sich erneut über Jahre hin. Wie Kunz vorrechnete, ist die nachgebesserte Anklageschrift vielleicht bis Ende 2024 zu erwarten, der Prozess vor Bezirksgericht 2025 und ein Urteil des Bundesgerichts 2028. Sollte <u>Pierin Vincenz</u> dann ins Gefängnis müssen, wäre er Mitte 70. Vorwürfe gegen ihn würden zu diesem Zeitpunkt 25 Jahre zurückliegen: Das sei eines Rechtsstaats nicht würdig.

## Hohe Kosten für den Steuerzahler

Von den Kosten für den Steuerzahler ganz zu schweigen, fuhr Kunz fort. Das Obergericht habe

1 von 2 21.02.2024, 08:28

Vincenz und Mitbeschuldigten rund 400'000 <u>Franken</u> Anwaltsentschädigung zugesprochen. Mit der Rückweisung beginne zudem das Ganze von vorn – mit entsprechenden Kostenfolgen.

Der Fall zeige, wie gefährlich es sei, wenn Schweizer Gerichte auf lange Anklageschriften und kurze Einvernahmen setzten. Es wäre besser, die Details in der Verhandlung zu klären. Weiter gab Kunz zu bedenken, dass Unschuldsvermutung und Beschleunigungsgebot auch für bekannte Menschen gelten. Medienberichte und Neid würden daran nichts ändern.

Der Fall Vincenz müsste juristisch unerfahrenen oder ärmeren Menschen eigentlich <u>Angst</u> einjagen, sagte Kunz. Praktisch wehrlos könnten sie sich eines Tages einer Anklageschrift mit Verfahrensfehlern gegenüber sehen und ungerechtfertigt ins Gefängnis wandern.

Ad

Ad

#### Mehr zum Thema:

Universität BernPierin VincenzFrankenAngst

#### **Deine Reaktion?**

12000

## Letzte Meinungen

Die Geschützte Kaste Reiche, und die andere: Politiker. Wir sind eine Bananenrepublik.

Worst Case -Szenario. Die verantwortliche Regierungsrätin muss handeln. Es kann ja nicht sein, dass unsere Justiz auf dem Niveau einer Bananenrepublik arbeitet. Wer in diesem Ausmass Verfahrensfehler begeht, ist der Aufgabe schlicht nicht gewachsen. Eine Entlassung aus dem Staatsdienst ist unausweichlich. Frau Fehr, bitte keine der üblichen Floskeln. Ziehen sie die Konsequenzen, sonst gelange ich zur Überzeugung, dass auch Sie dem Amt und der Verantwortung nicht gewachsen sind.

Was hältst du von diesem Beitrag? Teile jetzt deine Meinungen.

Mehr in NewsMehr aus Bern

2 von 2 21.02.2024, 08:28